

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/004/2019
Datum	27.08.2019
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr
Ort	Bürgerhaus Unterrosphe, Kreisstraße 30, 35083 Wetter-Unterrosphe
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heinrich Eife			
--------------------	--	--	--

Mitglieder

Herr Harald Ackermann			
Herr Dieter Archinal			
Herr Michael Brühl			
Herr Volker Drothler			
Frau Christine Eich			
Herr Norbert Fett			
Herr Dr. Richard Fett			
Herr Ralf Funk			
Herr Klaus Gerber			
Herr Matthias Gnau			
Herr Richard Heß			
Herr Naeem Iqbal			
Herr Martin Krieger			
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch			
Herr Stefan Muth			
Herr Klaus Peter			
Herr Andrej Jurij Potokar			
Herr Arnold Radtke			
Herr Bernd Rößler			
Herr Torsten Scherer			
Herr Tim Alexander Textor			
Frau Elke Weide			
Herr Nicklas Michael Zielen			

Magistrat

Frau Helga Hübener			
Frau Gretel Kranz			
Herr Konrad Moog			
Herr Jörg Weiershäuser			

Ortsvorsteher

Herr Florian Lies			
-------------------	--	--	--

Gäste

Herr Peter Naumann			
--------------------	--	--	--

Presse

Firma Oberhessische Presse			
----------------------------	--	--	--

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Harald Althaus			
Herr Jörg Bettelhäuser			
Herr Reinhold Brössel			
Frau Heike Göbeler			
Frau Sabine Matzen			
Herr Stefan Ronzheimer			
Herr Rolf Weisenfeld			

Magistrat

Herr Albrecht Dickel			
Herr Fritz Schindel-Künzel			
Herr Kai-Uwe Spanka			

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Neue Stellplatzsatzung der Stadt Wetter (Hessen)
Vorlage: 036/2019
- TOP 6 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Vorlage: 077/2019
- TOP 7 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Vorlage: 078/2019
- TOP 8 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen
Fortschreibung 2019
Vorlage: 084/2019
- TOP 9 Nachtrag Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 115/2019
- TOP 10 Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe, Lahntal, Münchhausen und der Stadt Wetter (Hessen) auf dem Gebiet der IT
Vorlage: 126/2019
- TOP 11 Anhörung des Haushaltsausschusses im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf für das Programm "Starke Heimat Hessen"
Vorlage: 130/2019
- TOP 12 Ausfallbürgschaft für die Energiegemeinschaft Unterrospehe eG
Vorlage: 131/2019
- TOP 13 Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich "Leingarten"
Vorlage: 132/2019
- TOP 14 Verträge
- TOP 14.1 Verträge; Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet Wetter; Stadt Wetter - Zschach/Huth
Vorlage: 092/2019

- TOP 14.2 Verträge; Kaufvertrag Pfarrei Treisbach-Stadt Wetter
Vorlage: 095/2019
- TOP 14.3 Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege", Wetter
Vorlage: 121/2019
- TOP 14.4 Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege", Wetter
Vorlage: 127/2019
- TOP 15 Verschiedenes

Der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Heinrich Eife, eröffnet die 27. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 15.08.2019 eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 21.05.2019 und vom 04.06.2019 erhoben.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hin und unter Zustimmung aller weiteren in der Stadtverordnetenversammlung von Wetter (Hessen) vertretenen Fraktionen, wird der Tagesordnungspunkte 5 zurückgestellt. Dieser soll nochmals in dem Bauausschuss behandelt werden.

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage nach § 14 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Manfred Bastian vor. Die Einwohnerfrage wurde fristgerecht eingereicht. Der Stadtverordnetenvorsteher verliest die Einwohnerfrage Die Antwort wird von I. Stadträtin Helga Hübener verlesen.

Einwohnerfrage von Manfred Bastian vom 12. August 2019:

In Erinnerung an den, von mir sehr geschätzten Herbert möchte ich eine Bürgerfrage stellen, betreffend den Ausbau der L 3092. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist notwendig. Die Infrastruktur ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Mittel dazu erhält sie aus vielen Quellen, ich muss sie wohl nicht nennen.

Ich persönlich erteile keinen Auftrag, wenn ich die Mittel dazu nicht habe. Den Ausbau der L 3092 habe ich nicht in Auftrag gegeben, ich wurde auch nicht gefragt, die übrigen Anlieger mit Sicherheit auch nicht. Nun stehen gerüchteweise 5-stellige Forderungen der Stadt im Raum, genaues weiß ich nicht.

Herbert hat sich der Existenzbedrohung entzogen, wir trauern um ihn.

Im Mittelalter beschloss der Fürst eine Maßnahme, die Untertanen hatten Hand- und Spanndienst zu leisten.

Wir leben in einem freiheitlichen demokratischen Staat! Abgesehen von der Moral, auf welcher Rechtsgrundlage kann die Stadt Wetter an mich, an die Anlieger solche Forderungen stellen?

Antwort des Magistrates:

Die Ortsdurchfahrt Oberndorf trägt die Bezeichnung L3092 und ist somit eine Landesstraße. Landesstraßen befinden sich in der Baulast des Landes Hessen. Kosten der grundhaften Erneuerung des Straßenkörpers werden hier nicht auf die Anlieger umgelegt.

Die Gehwege wiederum befinden sich in der Baulast der Stadt Wetter (Hessen). Die Kosten einer grundhaften Erneuerung können gemäß § 11 Kommunales Abgabengesetz (KAG) auf die Anlieger umgelegt werden.

§ 11 KAG – Beiträge

(1) Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben. Die Gemeinden können für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge erheben. Soweit die öffentlichen Verkehrsanlagen im Außenbereich liegen, können die Gemeinden Straßenbeiträge auch für die Herstellung erheben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen nicht nur vorübergehend Vorteile bietet.

In der rechtskräftigen Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetter (Hessen) sind in § 3 Absatz 1 die Anteile der Stadt Wetter (Hessen) aufgeführt.

§ 3 Anteil der Stadt

(1) Die Stadt Wetter trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrslage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Entsprechend ist für die Erneuerung der Gehweganlage in der Ortsdurchfahrt Oberndorf ein Anteil der Stadt Wetter (Hessen) von 50 % vorgesehen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 50 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Darüber hinaus fanden in Oberndorf drei Anliegerversammlungen statt. Zuletzt wurde den Anliegern in der Versammlung am 26.09.2018 die zu erwartenden Anliegerbeiträge anhand einer aktualisierten Kostenschätzung vorgestellt.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Aktuelle Beratungsthemen nach § 15 der Geschäftsordnung

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es liegen zwei Anfragen von Herrn Drothler und eine Anfrage von Herrn Zielen vor. Die Anfragen von Herrn Drothler und Herrn Zielen wurden am 19. August eingereicht. Die Anfragen wurden von dem Stadtverordnetenvorsteher verlesen.

Anfrage von Herrn Drothler:

Die Stadthalle ist seit einigen Jahren in keinem guten Zustand. Nennenswerte Investitionen hat es nicht gegeben. Dies vorausgeschickt frage ich:

Warum hat die eigens für die Stadthalle bestehende Fragen von dem Bürgermeister ins Leben gerufene Kommission (Stadthallenkommission) seit Ende 2010 nicht mehr getagt?

Die Antwort des Magistrates wurde von I. Stadträtin Helga Hübener verlesen:

Die Investorenlösung für den Neubau einer Stadthalle in der Kernstadt Wetter fand bei den Stadtverordneten nicht die erforderliche Mehrheit. Damit blieb auf Grund der in den vergangenen Jahren sehr angespannten finanziellen Situation der Stadt Wetter keine Möglichkeit einen Neubau aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Zustand der Stadthalle ist aus heutiger Sicht nicht gut, sie erfüllt aber in technischer und vor allem aus Sicht des Brandschutzes alle Voraussetzungen als Versammlungsstätte. Ein sehr engagierter Hausmeister kümmert sich um alle Belange der Halle. Nachdem nun der Ortsbeirat der Kernstadt das Thema Stadthalle andiskutiert hat, wurde vereinbart im Frühjahr 2020 eine Sitzung der Stadthallenkommission einzuberufen.

Zusatzfrage Stv. Drothler:

Ist das der alleinige Rechtfertigungsgrund, wieso von 2010 bis 2019 keine Stadthallenkommission einberufen wurde?

Antwort I. Stadträtin Hübener:

Das Bauamt der Stadt Wetter hat momentan viel zu tun, unter anderem durch die Dorferneuerung.

Zusatzfrage Stv. Drothler:

Hält der Zustand der Überlastung vom Bauamt schon seit 9 Jahren an ?

Antwort I. Stadträtin Hübener:

Die Frage wird im Ältestenrat beantwortet.

Anfrage von Herrn Drothler:

Die Stadtverordneten haben durch die Oberhessischen Presse vom 11. Juni erfahren, dass die Stadt im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit für den Katastrophenfall bestimmt hat, Notunterkünfte im Bürgerhaus Amönau vorzuhalten. Dies vorausgeschickt frage ich: Welche Gremien waren an der Entscheidung für die Stadt Wetter beteiligt?

Die Antwort des Magistrates wurde von I. Stadträtin Helga Hübener verlesen:

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Drothler beinhaltet im Grunde schon die Antwort auf die Zuständigkeit bezüglich der Einrichtung der Notunterkünfte für den Bedarfsplan 50, da es sich bei diesen außergewöhnlichen Lagen um Katastrophenfälle oder sonstige Fälle der Hilfeleistung handelt.

Das Land Hessen begründet die Zuständigkeit für die Kommunen aus § 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Die Umsetzung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister als örtliche Gefahrenabwehrbehörde. Die Auswahl des Dorfgemeinschaftshauses Amönau wurde zusammen mit dem Stadtbrandinspektor und dem zuständigen Brandschutzsachbearbeiter der Stadtverwaltung Wetter getroffen.

Zusatzfrage Stv. Drothler:

Ist der Ortsbeirat auch nicht beteiligt gewesen?

Antwort I. Stadträtin Hübener:

Kann ich nicht beantworten.

Anfrage von Herrn Zielen:

anlässlich der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2019 bitte ich den Magistrat um Auskunft, ob die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wetter in ihrem Zuständigkeitsbereich inzwischen für die Zeit nach der Teilfreigabe der Ortsumgebung Wetter ein Verkehrskonzept erarbeitet hat? Wenn ja - wie sieht dieses Konzept aus? Wenn nein – bis wann ist mit der Erstellung eines Konzepts zu rechnen?

Die Antwort des Magistrates wurde von I. Stadträtin Helga Hübener verlesen:

Derzeit erhebt die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wetter die tatsächlichen Verkehrsmengen auf den Ein- und Ausfahrtsstraßen der Kernstadt Wetter. Auf der Grundlage dieser Daten können die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen zur innerstädtischen Verkehrsführung diskutiert und umgesetzt werden. Entscheidend wird auch sein, ob über ein entsprechendes Förderprogramm eine neue Zufahrtsstraße in „Wetters Neue Mitte“ finanziert und umgesetzt werden kann.

Bezüglich der Umsetzung der B 252 neu, wird die Eröffnung des Teilabschnittes Wetter-Goßfelden sowohl in Lahntal als auch in Wetter äußerst kritisch gesehen.

Die K123 ist nach unserer Auffassung nicht in der Lage die entsprechenden Verkehrsmengen über fünf Jahre aufzunehmen. Von Seiten Hessen Mobil gibt es bis heute keinen schlüssigen Vorschlag für eine Verkehrsführung bei Öffnung dieses Teilabschnittes.

Zusatzfrage Stv. Zielen:

Wie wird bei den Verkehrsströmen der Umfang ermittelt und erstellt?

Antwort I. Stadträtin Hübener:

Durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wetter. Zeitnah.

Zusatzfrage Stv. Weide:

Wer führt die Messungen durch?

Antwort I. Stadträtin Hübener:

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wetter.

Zusatzfrage Stv. Drothler durch aktuellen Anlass:

Warum werden die Fragen und die Antworten nicht mehr am Anfang von der Sitzung verteilt?

Antwort I. Stadträtin Hübener:

Im Ältestenrat wird die Begründung ausgelegt.

TOP 4 Bericht des Magistrats

I. Stadträtin Helga Hübener gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrates für den Sitzungszeitraum vom 17. Juni bis 19. August ab:

- a) Der Magistrat hat den Auftrag zur Objektplanung für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Wetschaftsbrücke im Stadtteil Todenhausen zur Angebotssumme von 7.205,- EUR an ein Ingenieurbüro vergeben.
- b) Den Auftrag über die Fachplanung der Heizungsanlage für das DGH Mellnau hat der Magistrat zur Angebotssumme von 19.915,- EUR an ein Ingenieurbüro vergeben.
- c) Den Auftrag über die Fachplanung der Heizungsanlage für das DGH Amönau hat der Magistrat zur Angebotssumme von 19.915,- EUR an ein Ingenieurbüro vergeben.
- d) Die Lieferung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz Mönchtor wurde zur Angebotssumme von 9.096,- EUR beauftragt. Die Spielgeräte werden über eine Spende finanziert.
- e) Die Anschaffung eines neuen Eisausgabeautomaten für das Hallenbad Wetter wurde zum Kaufpreis in Höhe von 5.653,- EUR abgewickelt.
- f) Für die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Treisbach wurden folgende Aufträge vergeben:
 - Architekten- und Ingenieurleistungen (71.300,- EUR)
 - Thermische Bauphysik (6.664,- EUR)
 - Tragwerksplanung (11.698,- EUR)
- g) Der Magistrat hat das Einverständnis der Stadt Wetter zur Vermietung der Dachflächen der Reithallen Wetter zur Errichtung einer Photovoltaikanlage erteilt. Ebenso erteilte der Magistrat die Zustimmung zur Eintragung einer Belastung im Grundbuch (Zugangsrecht).

- h) Der Magistrat hat Herrn Matthias Petri zum besonderen Wahlleiter der Stadt Wetter sowie Herrn André Heldmann zu dessen Stellvertreter gemäß § 5 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes bestellt.
- i) Der Magistrat hat Anträge nach der Förderrichtlinie "Kauf und Sanierung von Altbauten" in Gesamthöhe von 10.365,- EUR bewilligt.
- j) Für den Umbau des Raiffeisengebäudes im Stadtteil Treisbach wurden die Architekten- und Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 6-8 HOAI zur Angebotssumme von 30.733,- EUR im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms vergeben.
- k) Im Zuge der Förderung unserer Städtepartnerschaften hat der Magistrat einen Vereinszuschuss für anteilige Buskosten in Höhe von 1.975,- EUR bewilligt.
- l) Im o. g. Berichtszeitraum wurden Erlassanträge der Vereine für die Nutzung der Stadthalle und der Bürgerhäuser in Gesamthöhe von 597,- EUR bewilligt.
- m) Investitionszuschüsse an Vereine wurden im o. g. Berichtszeitraum in Höhe von 217,- EUR gewährt.
- n) Zur Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes im Stadtteil Warzenbach wurden Tiefbau- und Elektroarbeiten zur Angebotssumme von 12.971,- EUR vergeben.
- o) Im Normenkontrollverfahren gegen den Teilregionalplan Energie Mittelhessen hat der Magistrat sein Einverständnis zur Durchführung eines Mediationsverfahrens erteilt.

Des Weiteren nahm der Magistrat folgende Sachverhalte zur Kenntnis:

- p) Auf unseren Antrag vom 08.10.2018 hat der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 26.06.2019 eine Zuweisung in Höhe von 170.000,- EUR aus dem Kommunalen Entwicklungsfond (KEF) des Landkreises für die Sanierung der Filteranlage des Kombibeckens im Hallenbad Wetter bewilligt.
- q) Der St. Elisabeth-Verein e. V. Marburg hat uns mitgeteilt, dass er beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Aufhebung des Förderbescheides zur Errichtung einer Tagespflege- und einer Kurzzeitpflegeeinrichtung, einer Seniorenbegegnungsstätte sowie Verwaltungsräumen für die Einrichtung der Altenhilfe in Wetter beantragt hat, da das Vorhaben in reduzierter Form und freifinanziert verwirklicht werden soll.
Der Magistrat hat daher seine rechtsverbindliche Erklärung vom 15.02.2017 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2017) auf Entgegennahme und Tilgung des zinsfreien Darlehens nach § 6 des Investitionsfondsgesetzes zurückgenommen und das Sozialministerium sowie die WI Bank entsprechend informiert.
Das Sozialministerium hat am 13.08.2019 den entsprechenden Förderbescheid widerrufen.
- r) Einer aktuellen Umfrage zufolge sind in jeder zwölften Stadt und Gemeinde in Deutschland Mitarbeiter oder Amtsträger schon Opfer körperlicher Gewalt geworden und in vier von zehn Kommunen ist man verbalen Drohungen und Hassmails ausgesetzt. Und es sind nicht nur kommunale Wahlbeamte und Mitarbeiter, sondern auch ehrenamtliche Mandatsträger.
Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat für solche Situationen ein Beratungsangebot eingerichtet und wird gemeinsam mit dem Hessischen Innenministerium, dem Hessischen Landeskriminalamt sowie mit dem Hessischen

Justizministerium Gespräche führen, um darauf möglichst eine aufeinander abgestimmte Vorgehensweise zu finden.

Bitte melden Sie dem Magistrat etwaige Vorkommnisse, damit schnellstmöglich reagiert werden kann.

Rückfragen von Stv. Funk, Zielen und Drothler, werden von I. Stadträtin Helga Hübener beantwortet.

**TOP 5 Neue Stellplatzsatzung der Stadt Wetter (Hessen)
Vorlage: 036/2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurück gestellt.

**TOP 6 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Vorlage: 077/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ursprungsantrag zuzustimmen.

Redebeitrag: Stv. Zielen, Stv. Ackermann

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet das Rechnungsprüfungsamt nach § 130 Abs. 2 HGO vor einer Entscheidung über den Jahresabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 um Auskunft über folgenden Sachverhalt:

In seinem Rechnungsprüfungsbericht vom 16.04.2019 hat das Rechnungsprüfungsamt auf den Seiten 66 und 68 ausgeführt, die Investitionskredite der Stadt Wetter lägen um annähernd 0,9 Millionen Euro über der Deckungslücke aus Investitionstätigkeit, also seien unzulässigerweise Investitionskredite für zweckfremde Finanzierungen eingesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, den Sachverhalt im Einzelnen darzulegen und die Unzulässigkeit der behaupteten Handlungen zu begründen.

Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Stadtverordnetenversammlung auf Seite 3 seines Berichts aufgefordert, seine zahlreichen kritischen Bemerkungen zu würdigen. Der im Antrag gennante Sachverhalt ist eine der kritischen Bemerkungen.

In dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist der klärende Sachverhalt nur cursorisch umrissen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.08.2019 hat der Bürgermeister der Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes widersprochen und ausgeführt, er habe nicht unzulässig gehandelt, er befinde sich im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften.

Deshalb bittet die Stadtverordnetenversammlung das Rechnungsprüfungsamt um eine detaillierte und nachvollziehbare Schilderung des Sachverhalts und eine rechtliche Begründung für die behauptete Unzulässigkeit der zweckfremden Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 (8 CDU; 2 Die Grünen) Nein: 12 (SPD) Enthaltung: 2 (Die Linke)

Ursprungsantrag:

- 1) Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2) Dem Magistrat wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (12 SPD; 1 Die Linke) Nein: 9 (7 CDU; 2 Die Grünen)

Enthaltung: 2 (1 CDU; 1 Die Linke) Befangen: 0

**TOP 7 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Vorlage: 078/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

- 3) Der von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2) Dem Magistrat wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (12 SPD; 1 Die Linke) Nein: 0 Enthaltung: 11 (8 CDU; 2 Die Grünen; 1 Die Linke)

Befangen 0

**TOP 8 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen
Fortschreibung 2019
Vorlage: 084/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen Fortschreibung 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Nachtrag Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 115/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Änderung der Feuerwehrgebührensatzung auf Grundlage der Neuberechnung des Fahrzeugtyps TSF-W (Gebührenerhöhung von 17,50 EUR auf 30,25 EUR) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Cölbe, Lahntal, Münchhausen und der Stadt Wetter (Hessen) auf dem Gebiet der IT
Vorlage: 126/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

1. Der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den vier Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) auf dem Gebiet der IT wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, mit den beteiligten Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die zur Umsetzung des Projekts erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.
4. Das Eingehen finanzieller Verpflichtungen steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Fördermittel.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach erfolgreichem Abschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Anhörung des Haushaltsausschusses im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf für das Programm "Starke Heimat Hessen"
Vorlage: 130/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ursprungsantrag zuzustimmen.

Redebeiträge: Stv. Heß, Stv. Drothler, Stv. Gerber

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das geplante Programm der Landtagsfraktion von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zur finanziellen Unterstützung von Städten und Gemeinden "Starke Heimat Hessen" aus dem die Stadt Wetter insgesamt ca. 148.885,- Euro erhalten soll.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet das Land, hoch verschuldete Städte und Gemeinden wie die Stadt Wetter (Hessen) weiter zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 (8 CDU; 2 Die Grünen) Nein: 14 (12 SPD; 2 Die Linke) Enthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Stadt Wetter (Hessen) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Programm „Starke Heimat Hessen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 (12 SPD; 2 Die Linke) Nein 10 (8 CDU; 2 Die Grünen) Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Ausfallbürgschaft für die Energiegemeinschaft Unterrospe eG
Vorlage: 131/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt bei Vorlage einer Absichtserklärung der Energiegemeinschaft Unterrospe eG dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

- 1) Die Stadt Wetter (Hessen) übernimmt gemäß § 104 HGO i. V. m. § 51 Nr. 15 HGO eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Energiegemeinschaft Unterrospe eG in Höhe von 200.000 EUR.
- 2) Die Bürgschaft bedarf der Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
- 3) Es ist eine Sicherung im Grundbuch für die Stadt Wetter (Hessen) auf Kosten der Energiegemeinschaft Unterrospe eG vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 (Grünen) Befangen 0

**TOP 13 Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich "Leingarten"
Vorlage: 132/2019**

Der folgende Beschlussvorschlag wurde im Ausschuss für Bau und Umwelt beraten.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Es wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „Leingarten“ im Stadtteil Amönau beschlossen.

Die Planaufstellung erfolgt gem. § 13 BauGB im sogenannten vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Flur 20, Gemarkung Amönau:

Flst. 6/1 (tw.), 7, 42/2 (tw.) und 48/2 (tw.).

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 0,2 ha. Die Lage im Ort und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind. Die Planungs- und Verfahrenskosten zur Bauleitplanung werden von der Familie Udo Diehl übernommen.

Rückfrage durch Stv. Moldenhauer-Dersch.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Verträge

TOP 14.1 Verträge; Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet Wetter; Stadt Wetter - Zschach/Huth
Vorlage: 092/2019

Der Vertrag wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14.2 Verträge; Kaufvertrag Pfarrei Treisbach-Stadt Wetter
Vorlage: 095/2019

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Kaufvertrag vom 16.04.2019, UR-Nr. 217/2019 über Erwerb des ehemaligen Raiffeisengebäudes (Raiffeisenstraße 3) in Treisbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14.3 Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege", Wetter
Vorlage: 121/2019

Der Vertrag wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14.4 Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege", Wetter
Vorlage: 127/2019

Der Vertrag wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Verschiedenes

Hinweis auf die bevorstehende Bürgerversammlung in Wetter am 03.09.2019.

Stadtverordnetenvorsteher verliest die Einladung zum 40-jährigen Partnerschaftsjubiläum:

Im kommenden Jahr feiern wir das 40-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Deutschkreutz (Österreich) und der Stadt Wetter (Hessen).

Dieses besondere Jubiläum möchten wir gerne mit Ihnen feiern. Ich freue mich, dass wir für die Feierlichkeiten einen gemeinsamen Termin gefunden haben. Busfahrt und Unterbringung werden von der Stadt Wetter organisiert. Bitte melden Sie sich frühzeitig über die Stadtverwaltung Wetter an. Für Ihre Anmeldung benötigen wir die Anzahl der Personen und die Zimmerkategorie (EZ oder DZ). Das Hotel Schreiner wird im oben genannten Zeitraum komplett für uns reserviert sein.

Nähere Informationen über das Programm vor Ort und die Busfahrt geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

Hotel Schreiner

Girmer Straße 45, A-7301 Deutschkreutz

<http://www.hotel-schreiner.at>

info@hotel-schreiner.at

Wetter (Hessen), den 3. September 2019

gez.
Heinrich Eife
Vorsitzender

gez.
Lorena Busch
Schriftführer